

Sitzungsbericht Gemeinderat 05.10.2022

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 37

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2022

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 16. Oktober ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG). Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein örtliches Fest im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Die Voraussetzungen sind also nach Ansicht der Verwaltung erfüllt.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Erlass der hierfür erforderlichen Allgemeinverfügung (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).